

Teilnahmebedingungen für

- 1. Freizeit- und Bildungsangebote
sowie**
- 2. OBA-Urlaube**

Malteser Hilfsdienst gGmbH, Offene Behindertenarbeit, Lessingstr. 20, 94315 Straubing

1. Freizeit- und Bildungsangebote

Wie meldet man sich an?

Sie können sich mit den Anmeldeformularen schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail unter folgenden Kontaktdaten anmelden:

Anschrift: Malteser Hilfsdienst gGmbH, Offene Behindertenarbeit, Lessingstr. 20, 94315 Straubing Telefon: 09421/78795-0

Fax.: 09421/78795-20

E-Mail: oba-anmeldung@malteser-straubing.de

Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu. Sollten Sie keine anderslautende Rückmeldung von uns bekommen, gilt der Teilnehmer als angemeldet.

Gibt es Wartelisten?

Manchmal gibt es bei Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangeboten mehr Anmeldungen, als Plätze frei sind. Wenn alle Plätze vergeben sind, erstellen wir für weitere Anmeldungen eine Warteliste und teilen Ihnen das mit. Bei Absagen kann jemand von der Warteliste nachrücken.

Was passiert nach der Anmeldung?

Bei den meisten Angeboten erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bitte schauen Sie in der Ausschreibung nach, ob eine Anmeldebestätigung vorgesehen ist.

Wie kann ich mich von einem Angebot wieder abmelden?

Die Abmeldung kann schriftlich, telefonisch, per Fax oder Mail unter den oben aufgeführten Kontaktdaten erfolgen. Die Abmeldung sollte bitte bis spätestens 24 Stunden vor dem Angebot erfolgen, um für uns eine genaue Planung (Personal, Fahrzeuge,...) zu ermöglichen. Dann entstehen Ihnen keinerlei Kosten.

Es kann sein, dass der Teilnehmerplatz kurzfristig aus unterschiedlichen Gründen dennoch nicht in Anspruch genommen wird oder das Krankheit/Unwohlsein auch erst am Tag der Veranstaltung auftritt. Dennoch ist eine Umplanung für uns binnen dieser Kürze oft nicht möglich. Daher behalten wir uns vor, bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung für die Stornierung folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen: Bei Kursangeboten 10 € und bei Tagesausflügen 20 €. Von der Berechnung der Stornogebühren kann in begründeten Fällen abgesehen werden. Externe Kosten, die in diesem Fall schon angefallen sind, wie z.B. Eintrittskarten, müssen vom Teilnehmenden zusätzlich erstattet werden, sofern der Teilnehmerplatz nicht anderweitig vergeben werden kann.

Kann ein Angebot durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH abgesagt werden?

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die Offene Behindertenarbeit der Malteser in Straubing berechtigt, das Freizeit- Bildungs- und Begegnungsangebot bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Der Veranstalter kann nach Beginn des Angebots jemanden von der Teilnahme ausschließen, wenn die teilnehmende Person die Durchführung eines Angebots nachhaltig stört oder wenn durch diesen für die Gesamtgruppe eine untragbare Gefährdung besteht. In solchen Fällen besteht von Seiten des Teilnehmenden kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags. Eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Fahrtkosten) müssen vom Teilnehmenden getragen werden.

Wie setzt sich der Teilnehmerbeitrag zusammen?

Wir ermöglichen die Teilhabe zum Leben an der Gemeinschaft und erbringen in diesem Zeitraum eine qualitativ hochwertige Betreuung. Bei Teilnehmenden mit Anspruch auf Pflegeleistungen kann der Betreuungsbetrag über die Pflegekasse abgerechnet werden. Teilnehmende ohne Pflegestufenabrechnung zahlen einen geringen Eigenbeitrag als *Betreuungsbetrag*. *Sprit- und Materialgeld* wird auf die Teilnehmenden umgelegt und ist zusätzlich zum Betreuungsanteil zu zahlen. Externe Kosten, wie *Eintritte* etc., sind von uns in der Ausschreibung entweder separat aufgeführt und müssen vom Teilnehmenden selbst vor Ort bezahlt werden oder sind im Teilnehmerbeitrag inkludiert. Bitte beachten Sie die jeweilige Ausschreibung, in dieser ist es aufgeführt.

Kann ich von der OBA zu einem Angebot hingefahren und heimgefahren werden?

Bei Angeboten, die *unter der Woche* stattfinden und direkt an die Schul- oder Werkstattzeit anschließen, holen wir die Teilnehmenden kostenlos von der Schule oder Werkstatt ab. Bitte beachten Sie die jeweilige Ausschreibung. Die Abholung von zu Hause oder die Heimfahrt nach Hause durch die OBA ist jedoch nicht möglich.

Bei vielen Angeboten (v.a. am Wochenende und abends) kooperiert die OBA mit dem Malteser Fahrdienst, so dass dieser die Fahrt zu einem Angebot bzw. nach Hause durchführen kann.

Auf welche Angebote das zutrifft, können Sie dem Anmeldebogen entnehmen, der den Ausschreibungen beiliegt. Durch Ankreuzen auf dem Bogen können Sie einen Auftrag für eine Hin- und/ oder Heimfahrt durch den Fahrdienst erteilen. Dies wird dann von uns an den Fahrdienst weitergeleitet. Sollte die Teilnahme an einem Angebot kurzfristig bei uns abgesagt werden, liegt es in Ihrer Pflicht, auch den Fahrdienst abzubestellen. Der Fahrdienst ist unter 09421/55060 zu erreichen.

Beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen übernimmt der Bezirk die Kosten für Hin- und Heimfahrten eines professionellen Fahrdiensteanbieters. Dazu muss ein Antrag beim Bezirk auf den sog. „Sonderfahrdienst“ gestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Fahrdienst die Fahrtleistung erbringt. Eine direkte Abrechnung über die OBA ist aber nicht möglich. Bei weiteren Fragen zum Sonderfahrdienst können wir Sie gerne beraten.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Offene Behindertenarbeit ist telefonisch unter der Telefonnummer 09421/78795-0 zu erreichen. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

2. OBA-Urlaube

Wie meldet man sich an?

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular. Bei den OBA-Urlaube sind nur schriftliche Anmeldungen gültig. Sie bzw. ihr gesetzlicher Vertreter müssen die Anmeldung unterschreiben. Die Anmeldung schicken Sie bitte an folgende Adresse: **Malteser Hilfsdienst gGmbH, Offene Behindertenarbeit, Lessingstr. 20, 94315 Straubing**. Mit der Anmeldung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu.

Gibt es Wartelisten?

Manchmal gibt es bei Urlaubsangeboten mehr Anmeldungen, als Plätze frei sind. Wenn alle Plätze vergeben sind, erstellen wir für weitere Anmeldungen eine Warteliste und teilen Ihnen das mit. Bei Absagen kann jemand von der Warteliste nachrücken.

Was passiert nach der Anmeldung bei OBA-Urlaube?

Wenn wir Ihre Anmeldung erhalten haben und noch Plätze frei sind erhalten Sie zeitnah nach Ende der Anmeldefrist eine schriftliche Anmeldebestätigung und die für die Ferienfreizeit zugehörige Rechnung. Alle erforderlichen Reiseinformationen (Abfahrtszeiten, Packliste, etc.) erhalten Sie zeitnah vor der Fahrt. Meist findet ein Vortreffen statt, in diesem sich die Teilnehmenden kennenlernen können und die Reise besprochen wird.

Wann kommt ein Teilnehmervertrag zu Stande?

Ihre schriftliche Anmeldung für den OBA-Urlaub ist verbindlich. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung durch uns ist der Teilnehmervertrag zustande gekommen. Wir schließen keine Reisekrankenversicherung für Sie ab, d.h. im Ausland muss meistens eine gesonderte Auslandskrankenversicherung abgeschlossen werden. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse. Wir schließen zudem keine Reiserücktrittskostenversicherung ab. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass eine private Haftpflichtversicherung besteht.

Wie kann ich mich von einer Urlaubsreise wieder abmelden?

Bitte melden Sie sich schriftlich ab, Fax oder E-Mail genügt. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40 Euro. Wenn wir keinen Ersatzteilnehmenden finden, können zusätzliche Kosten anfallen, die je nach Anbieter, verbleibende Zeit bis zur Fahrt und Zielunterkunft unterschiedlich hoch ausfallen können. Diese „externen“ Kosten stellen wir Ihnen nach der erfolgten verbindlichen Anmeldung und der erfolgten Zusendung der Anmeldebestätigung (siehe oben, Teilnehmervertrag ist zustande gekommen) in Rechnung. Gerne können Sie diese Bedingungen des Anbieters vor der Anmeldung für den jeweiligen OBA-Urlaub bei uns erfragen. „Interne“ Ausfallkosten, wie z.B. der Wegfall der Betreuungsvergütung, tragen wir als OBA. Wir als OBA bieten keine Reiserücktrittsversicherung an. Diese können Sie lediglich ggf. privat abschließen.

Kann eine Reise durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH abgesagt werden?

Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, das Urlaubsangebot bis zu 4 Wochen vor Beginn abzusagen. Der Teilnehmerbeitrag wird dann in voller Höhe zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht. Der Veranstalter kann nach Antritt einer Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn eine teilnehmende Person die Durchführung einer Reise nachhaltig stört oder wenn durch diesen für die Gesamtgruppe eine untragbare Gefährdung besteht. In solchen Fällen besteht von Seiten des Teilnehmenden kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages. Dennoch bemühen wir uns um eine

Erstattung im Rahmen der Möglichkeiten (abhängig von Unterkunft, bisher verbrauchtem Budget etc.). Eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Fahrtkosten) müssen vom Teilnehmenden getragen werden.

Wie setzt sich der Teilnehmerbeitrag zusammen?

Wir ermöglichen die Teilhabe zum Leben an der Gemeinschaft und erbringen in diesem Zeitraum eine qualitativ hochwertige Betreuung. Bei Teilnehmenden mit Anspruch auf Pflegeleistungen kann der Betreuungsbeitrag über die Pflegekasse abgerechnet werden. Teilnehmende ohne Pflegestufenabrechnung zahlen einen geringen Eigenbeitrag als *Betreuungsbetrag*. *Externe Kosten*, wie z.B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmenden selbst zu zahlen. Kosten für Eintritte werden entweder über das mitgebrachte Taschengeld vom Teilnehmenden selbst vor Ort bezahlt oder *sind im Teilnehmerbeitrag inkludiert*. Bitte beachten Sie die jeweilige Ausschreibung, in dieser sind die jeweiligen Kosten aufgeführt.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Die Offene Behindertenarbeit ist telefonisch unter der Telefonnummer 09421/78795-0 zu erreichen. Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Stand: 18.04.2018

Verfasst: Glashauser Lisa, Leitung Offene Behindertenarbeit, Malteser Hilfsdienst gGmbH, Lessingstr. 20, 94315 Straubing